



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag	Vorlage Nr.:	2020/1121
DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 6
Erhaltungssatzung zum Milieuschutz		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.09.2020	11.1	x	
Gemeinderat	20.10.2020	10.5	x	

Kurzfassung

sh. „Ergänzende Erläuterungen“

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	330.000 € (THH6100, zusätzl. Personalaufwand)		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input checked="" type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu 			
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

- 1. Für den Bereich der Südlichen Südstadt (wie von der Stadtverwaltung abgegrenzt) wird ein Aufstellungsbeschluss, als Verfahrensschritt im Verfahren „Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB, Abschnitt 1, Satz 2 zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, unmittelbar umgesetzt.**
- 2. Die notwendigen weiteren Verfahrensschritte einer vertiefenden Untersuchung mit dem Ziel des Beschlusses einer Erhaltungssatzung werden durchgeführt.**

Zu 1. und 2.:

Die von der Stadtverwaltung untersuchten Daten weisen nicht auf einen dringenden Handlungsbedarf hin. Die Verwaltung hält daher einen sofortigen Aufstellungsbeschluss nicht für erforderlich. Das von der Verwaltung vorgeschlagene „städtische Maßnahmenpaket“ beinhaltet eine intensive Beobachtung der Situation in den nächsten drei Jahren, mit der Möglichkeit, bei Veränderungen umgehend mit einem Aufstellungsbeschluss zu reagieren. Die im Maßnahmenpaket enthaltenen Untersuchungen sind umfassend und detailliert und können mit einer vertiefenden Untersuchung verglichen werden.

Für den Fall, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten, kann die erforderliche flurstücksscharfe Gebietsabgrenzung erst nach einer Begehung erfolgen. Gerade im südlichen Bereich der Südstadt sind auch die Genossenschaftswohnungen enthalten, die nicht Zielgruppe bei der Erstellung einer sozialen Erhaltungssatzung sind. Im städtischen Maßnahmenpaket sind dagegen neben dem südlichen auch der nördliche und der östliche Teil der Südstadt enthalten, sowie der südwestliche Teil der Innenstadt-Ost.

- 3. Für weitere Teile der Südstadt (nördlicher und östlicher Teil) werden die ermittelten Zahlen-ergebnisse des Amtes für Stadtentwicklung nochmals hinsichtlich besonders relevanter Indikatoren geprüft, um Aussagen zu relevanten Faktoren eines Verdrängungsdrucks und Baulichem Aufwertungspotential auch für diese Bereiche zu präzisieren.**

Die Auswahl und Verarbeitung der Indikatoren für die Voruntersuchung erfolgten nach dem derzeit anerkannten wissenschaftlichen Stand als z-Transformationsanalyse mit gleichgewichteter Bewertung aller Indikatoren. Hierbei wurde die jeweilige Wirkrichtung der Indikatoren durch eine zusätzliche Variablentransformation berücksichtigt. Die Auswahl der Indikatoren wurde mit dem Ziel vorgenommen, für alle 70 Stadtviertel in Karlsruhe im Hinblick auf erfolgte und potentielle Verdrängungsprozesse im Rahmen der Voruntersuchung Vergleichbarkeit herzustellen.

- 4. Notwendige finanzielle Mittel zur Umsetzung dieses Beschlusses werden im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt.**

Die Erstellung und Umsetzung einer sozialen Erhaltungssatzung ist fachübergreifend zu erarbeiten. Hierbei sind die Kompetenzen aus dem Amt für Stadtentwicklung (VU, Analyse und Monitoring), Stadtplanungsamt (Erstellung Satzung), Bauordnungsamt (Prüfen, Genehmigen und Bauaufsicht), Liegenschaftsamt (Vorkaufsrecht, Abwendungserklärungen) und dem Zentralen Juristischen Dienst (rechtliche Begleitung) erforderlich. Entsprechend ist ein Team mit den erforderlichen Stellenanteilen in den jeweiligen Fachdienststellen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt weiterhin das in der Vorlage 2020/1078 dargestellte „städtische Maßnahmenpaket“ zur Umsetzung vor, nämlich:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des vorgeschlagenen städtischen Maßnahmenpakets. Die Realisierung der Maßnahme ist abhängig von der Finanzsituation der Stadt Karlsruhe.

